

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 12

Kiel, den 17. Juni

1991

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
Kirchengesetz zur Ergänzung des Pfarrergesetzes der VELKD (PfGErgG) – Druckfehlerberichtigung –	197
II. Bekanntmachungen	
Jahresabschluß 1990 der Ev. Darlehnsgenossenschaft eG. Kiel	199
Satzung des Kirchenkreises Herzogtum Lauenburg zur Änderung der Satzung des Kirchenkreises Herzogtum Lauenburg Vom 29. Mai 1991	205
GEKA – ein autonomes Gemeindegassen-Programm im Finanzwesen/Kirche	206
Nachberufung in die Prüfungskommission	206
Bekanntgabe der Prüfungskommissionen für die Ersten Theologischen Prüfungen im Frühjahr 1992 – Hamburg und Kiel	206
Einsegnung als Gemeindegasserinnen	207
Pfarrstellenerrichtungen	207
Bekanntgabe neuer Kirchensiegel	207
III. Stellenausschreibungen	208
IV. Personalmeldungen	210

Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen

Kirchengesetz zur Ergänzung des Pfarrergesetzes der VELKD (PfGErgG)

Druckfehlerberichtigung

Bei der Veröffentlichung des Pfarrergesetz-Ergänzungsgesetzes vom 12. Februar 1991 im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 5 vom 1. März 1991 sind auf Seite 93 versehentlich die §§ 38 – 40 PfGErgG nicht abgedruckt worden.

Diese Vorschriften lauten:

§ 38

zu § 45 Abs. 2 PfG

Räume der Dienstwohnung, die die Pastorin oder der Pastor als Wohnung für sich und die zum Haushalt gehörenden Personen sowie für die Ausübung des Amtes nicht benötigt und die von ihr oder ihm freigegeben werden, sind der Kirchengemeinde oder dem sonstigen Anstellungsträger für kirchliche Zwecke zur Verfügung zu stellen. Soweit Räume für kirchliche Zwecke nicht verwendet werden können, darf die Pastorin oder der Pastor sie mit Zustimmung des Kirchenvorstandes bzw. des sonstigen Anstellungsträgers an dritte Personen vermieten. Die

Mieteinnahmen stehen dann je zur Hälfte der Pastorin oder dem Pastor und der Kirchengemeinde bzw. dem Anstellungsträger zu.

Diese Bestimmungen gelten entsprechend für Nebengebäude sowie für den Hausgarten. Bei der Vermietung von Garagen fließt die Mieteinnahme in voller Höhe der Kirchengemeinde oder dem Anstellungsträger zu.

§ 39

zu § 46 PfG

Entfernt sich die Pastorin oder der Pastor aus dem Dienstbereich, so ist dies bei voraussichtlich mehr als 24stündiger Abwesenheit der Pröpstin oder dem Propst unter Angabe von Gründen und Mitteilung der Vertretungsregelung vorher anzuzeigen. Pastorinnen und Pastoren für einen gesamtkirchlichen Dienst haben die für die dienstrechtlichen Angelegenheiten bestimmte zuständige Stelle entsprechend zu unterrichten, es sei denn, daß für sie in einer Dienstanweisung besondere Regelungen getroffen sind, die sich aus der Natur ihres Dienstes ergeben.

§ 40

zu § 49 Abs. 2 PfG

Bis zu einer Regelung durch die Nordelbische Kirche bleibt die Amtskleidung der bisherigen Kirchen oder Kirchengebiete weiterhin in Gebrauch.

Die Kirchenleitung kann im Einvernehmen mit dem Bischofskollegium und nach Anhörung der Pastorenvertretung Bestimmungen über Veränderungen und den Gebrauch der Amtskleidung erlassen. Eine grundsätzliche Änderung bedarf der Zustimmung der Synode.

Außer bei Gottesdiensten, gottesdienstlichen Handlungen sowie Amtshandlungen darf die Amtskleidung nicht getragen werden.

Wir bitten um Berichtigung.

Kiel, den 3. Juni 1991

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage

Platzeck

Az.: 1416-01-RIV

Bekanntmachungen

„Aufgrund des § 33 Abs. 3 und 4 des Genossenschaftsgesetzes,
wird nachstehend der Jahresabschluß per 31. Dezember 1990
der Evangelischen Darlehns-genossenschaft eG, Kiel veröffentlicht.“

Jahresabschluß 1990

Evangelische Darlehns-genossenschaft eG, Kiel

AKTIVSEITE

1. Bilanz zum

	DM	DM	DM	31.12.1989 in TDM
1. Kassenbestand			150 241,52	72
2. Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			50 706 051,53	45 355
3. Postgiroguthaben			558 631,81	94
4. Schecks, fällige Schuldverschreibungen, Zins- und Dividendenscheine sowie zum Einzug erhaltene Papiere			—,—	—
5. Wechsel			—,—	—
darunter: a) bundesbankfähig			—,—	
b) eigene Ziehungen			—,—	
6. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig	32 196 128,56			
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von				
ba) weniger als drei Monaten	170 581 777,78			
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren	97 142 479,23			
bc) vier Jahren oder länger	170 269 091,06	470 189 476,63		502 278
darunter: an genossenschaftliche Zentralkreditinstitute	118 367 247,83			
7. Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen				
a) des Bundes und der Länder		—,—		
b) sonstige		—,—		
8. Anleihen und Schuldverschreibungen				
a) mit einer Laufzeit bis zu vier Jahren				
aa) des Bundes und der Länder		—,—		
ab) von Kreditinstituten	159 286 044,58			
ac) sonstige		159 286 044,58		
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank				
wie Anlagevermögen bewertet	5 057 812,50			
b) mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren				
ba) des Bundes und der Länder	292 193 215,27			
bb) von Kreditinstituten	1 523 551 756,78			
bc) sonstige	67 344 440,31	1 883 089 412,36	2 042 375 456,94	1 983 179
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1 686 530 279,12			
wie Anlagevermögen bewertet	1 551 092 202,43			
9. Wertpapiere, soweit sie nicht unter anderen Posten auszuweisen sind				
a) börsengängige Anteile und Investmentanteile	41 173 264,10			
b) sonstige Wertpapiere		—,—	41 173 264,10	32 146
darunter: Besitz von mehr als dem zehnten Teil der Anteile einer Kapitalgesellschaft oder bergrechtlichen Gewerkschaft ohne Beteiligungen		—,—		
wie Anlagevermögen bewertet	24 721 180,—			
10. Forderungen an Kunden mit vereinb. Laufzeit oder Kündigungsfrist von				
a) weniger als vier Jahren	117 321 108,86			
darunter: Warenforderungen		—,—		
b) vier Jahren oder länger	509 677 251,85	626 998 360,71		542 123
darunter: ba) durch Grundpfandrechte gemäß §§ 11 und 12 Abs. 1 und 2 des Hypothekendarlehensgesetzes gesichert	112 753 720,65			
bb) Kommundarlehen	117 568 497,96			
11. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand			—,—	—
12. Warenbestand			—,—	—
13. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)			29 000,—	—
14. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften				
a) Beteiligungen	3 055 000,—			
darunter: an Kreditinstituten		—,—		
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	22 400,—	3 077 400,—		3 077
darunter: bei Kreditgenossenschaften	11 900,—			
15. Grundstücke und Gebäude			827 142,—	82
16. Betriebs- und Geschäftsausstattung			2 583 527,—	2 371
17. Eigene Schuldverschreibungen			—,—	—
Nennbetrag:			—,—	—
18. Sonstige Vermögensgegenstände			4 444 090,13	3 381
19. Rechnungsabgrenzungsposten			1 118 468,51	1 354
19a Steuerabgrenzung gem. § 274 Abs. 2 HGB			275 156,—	179
20. Bilanzverlust			—,—	—
Summe der Aktiven			3 244 506 266,88	3 115 691
21. In den Aktiven und in den Rückgriffsforderungen aus den unter der Passivseite vermerkten Verbindlichkeiten sind enthalten				
a) Forderungen an verbundene Unternehmen			—,—	—
b) Forderungen aus unter § 15 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 6, Abs. 2 des Gesetzes über das Kreditwesen fallenden Krediten, soweit sie nicht unter a) vermerkt werden			1 315 227,13	1 141
c) Forderungen an Mitglieder			508 939 816,01	398 939

31. Dezember 1990**PASSIVSEITE**

	DM	DM	DM	31. 12. 1989 in TDM
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		20 561,54		
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von				
ba) weniger als drei Monaten	80 376 902,78			
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren	59 598,89			
bc) vier Jahren oder länger	1 054 031,30	81 490 532,97	81 511 094,51	81 915
darunter: vor Ablauf von vier Jahren fällig	985 356,30			
darunter: gegenüber genossenschaftlichen Zentralkreditinstituten	28 500,—			
2. Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft gegenüber anderen Gläubigern				
a) täglich fällig		260 857 182,21		
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von				
ba) weniger als drei Monaten	358 846 166,45			
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren	234 689 141,79			
bc) vier Jahren oder länger	1 236 882 883,95	1 830 418 192,19		
darunter: vor Ablauf von vier Jahren fällig	642 825 516,60			
c) Spareinlagen				
ca) mit gesetzlicher Kündigungsfrist	111 217 393,45			
cb) sonstige	484 300 639,63	595 518 033,08	2 686 793 407,48	2 565 755
3. Verpflichtungen aus Warengeschäften und aufgenommenen Warenkrediten mit einer Laufzeit von				
a) weniger als vier Jahren		—,—		—
b) vier Jahren oder länger		—,—	—,—	—
4. Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von				
a) bis zu vier Jahren		185 442 230,90		
b) mehr als vier Jahren		185 805 860,68	371 248 091,58	365 537
darunter: vor Ablauf von vier Jahren fällig	77 718 902,05			
5. Eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf			—,—	—
darunter: aus dem Warengeschäft			—,—	—
6. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)			29 000,—	—
7. Rückstellungen			5 492 508,14	4 714
8. Wertberichtigungen				
a) Einzelwertberichtigungen		—,—		—
b) vorgeschriebene Sammelwertberichtigungen		—,—	—,—	—
9. Sonstige Verbindlichkeiten			1 560 185,74	1 419
10. Rechnungsabgrenzungsposten			1 473 398,58	988
11. Sonderposten mit Rücklageanteil (gemäß: siehe Anhang)			—,—	578
12. Genußrechtskapital			18 430 000,—	18 040
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig			—,—	—
13. Geschäftsguthaben				
a) der verbleibenden Mitglieder	40 548 900,—			
b) der ausscheidenden Mitglieder	188 400,—			
c) aus gekündigten Geschäftsanteilen	192 900,—	40 930 200,—		40 615
Rückständige fällige Pflichteinzahlungen auf Geschäftsanteile	—,—			—
14. Kapitalrücklage			—,—	—
15. Ergebnisrücklagen				
a) gesetzliche Rücklage	16 655 000,—			
davon aus Bilanzgewinn Vorjahr eingestellt	—,—			
davon aus Jahresüberschuß Geschäftsjahr eingestellt	—,—			
b) andere Ergebnisrücklagen	16 656 842,67	33 311 842,67		32 600
davon aus Bilanzgewinn Vorjahr eingestellt	—,—			
davon aus Jahresüberschuß Geschäftsjahr eingestellt	—,—			
für das Geschäftsjahr entnommen	—,—			
16. Bilanzgewinn			3 726 538,18	3 530
Summe der Passiven			3 244 506 266,88	3 115 691
17. Eigene Ziehungen im Umlauf (darunter: den Kreditnehmern abgerechnet)			—,—	—
18. Indossamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln			—,—	—
19. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften sowie aus Gewährleistungsverträgen			1 704 996,75	1 379
20. Verbindlichkeiten im Falle der Rücknahme von in Pension gegebenen Gegenständen, sofern diese Verbindlichkeiten nicht auf der Passivseite auszuweisen sind			—,—	—
21. Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			—,—	—
22. In den Passiven sind an Verbindlichkeiten (einschließlich der Verbindlichkeiten unter 17 bis 21) gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten			—,—	—

2. Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1990

Aufwendungen

	DM	DM	31.12.1989 in TDM
1. Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen		195 220 815,24	162 064
2. Provisionen und ähnliche Aufwendungen für Dienstleistungsgeschäfte		88 683,96	80
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		8 298 924,—	6 612
4. Gehälter und Löhne sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		5 297 406,70	4 589
5. Soziale Abgaben		685 920,68	615
6. Sachaufwand			
a) für das Bankgeschäft	4 035 685,73		
b) für das bankfremde Geschäft	—,—	4 035 685,73	3 681
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Grundstücke und Gebäude sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung		536 794,83	466
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften		—,—	—
9. Steuern			
a) vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen	3 026 853,84		
b) sonstige	1 503,80	3 028 357,64	3 847
10. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil		—,—	130
11. Sonstige Aufwendungen		734,03	—
12. Jahresüberschuß		3 726 538,18	3 530
Summe der Aufwendungen		220 919 860,99	185 614

Erträge

	DM	DM	31.12.1989 in TDM
1. Zinsen und zinsähnliche Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		72 481 527,48	56 496
2. Laufende Erträge aus			
a) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	136 048 792,86		
b) anderen Wertpapieren	3 951 870,65		
c) Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	7 433 200,77	147 433 864,28	128 446
3. Provisionen und andere Erträge aus Dienstleistungsgeschäften		379 589,18	203
4. Erträge aus Warenverkehr oder Nebenbetrieben		—,—	—
5. Andere Erträge einschließlich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		45 750,85	20
6. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit sie nicht unter 5. auszuweisen sind		632,20	1
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil		578 497,—	448
8. Jahresfehlbetrag		—,—	—
Summe der Erträge		220 919 860,99	185 614

1. Jahresüberschuß		3 726 538,18
2. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		—,—
		<u>3 726 538,18</u>
3. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		—,—
		<u>3 726 538,18</u>
4. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen		
a) aus der gesetzlichen Rücklage	—,—	—,—
b) aus anderen Ergebnisrücklagen	—,—	—,—
		<u>3 726 538,18</u>
5. Entnahmen aus Genußrechtskapital		—,—
		<u>3 726 538,18</u>
6. Einstellungen in Ergebnisrücklagen		
a) in die gesetzliche Rücklage	—,—	—,—
b) in andere Ergebnisrücklagen	—,—	—,—
		<u>3 726 538,18</u>
7. Wiederauffüllung des Genußrechtskapitals		—,—
		<u>3 726 538,18</u>
8. Bilanzgewinn		<u><u>3 726 538,18</u></u>

3. Anhang

I. Mitgliederbewegung (Angaben nach § 338 Abs. 1 HGB)

	Zahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Haftsummen DM
Anfang 1990	1 614	134 750	40 425 000,--
Zugang 1990	69	1 785	535 500,--
Abgang 1990	17	1 372	411 600,--
Ende 1990	1 666	135 163	40 548 900,--

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um .	DM 123 900,--
Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um	DM 123 900,--
Höhe des Geschäftsanteils	DM 300,--
Höhe der Haftsumme	DM 300,--

II. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 3 Abs. 1 FormBIVO:

	Beteiligungen DM	Grundstücke und Gebäude DM	Betriebs- und Geschäftsausstattung DM	Immaterielle Anlagewerte DM
Stand 1.1.1990	3 055 000,--	81 657,--	2 371 062,--	1 730,--
Zugänge	--,--	753 679,92	819 981,91	--,--
Zuschreibungen	--,--	--,--	--,--	--,--
Abgänge	--,--	--,--	80 647,--	--,--
Umbuchungen	--,--	--,--	--,--	--,--
Abschreibungen	--,--	8 194,92	526 869,91	1 730,--
Stand 31.12.1990	3 055 000,--	827 142,--	2 583 527,-- ¹⁾	--,--

¹⁾ Darin enthalten: Einbauten in fremde Grundstücke 1 214 199,-- DM.

Eine aktive Steuerabgrenzung nach § 274 Abs. 2 HGB wurde vorgenommen für steuerlich nicht abzugsfähige Rückstellungen für Einlagen mit steigender Verzinsung in Höhe der erwarteten Steuerentlastung. Die Abwicklung des Postens erfolgt während der Laufzeit dieser Einlagen.

III. Sonstige Angaben

1. Die Zahl der 1990 durchschnittlich beschäftigten **Arbeitnehmer** betrug:

	Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Prokuristen	7	-
Handlungsbevollmächtigte	20	-
Angestellte	39	8
Gewerbliche Mitarbeiter	-	-
	66	8

Außerdem wurden durchschnittlich 5 Auszubildende beschäftigt.

2. Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes:

Norddeutscher Genossenschaftsverband
Schleswig-Holstein und Hamburg (Raiffeisen - Schulze-Delitzsch) e.V.
Raiffeisenstraße 1
2300 Kiel 1

3. Mitglieder des Vorstands (Vor- und Zuname):

Erwin Köpke	Hans-Jochen Maletzky
Wolfgang Henrich	Dr. Dieter Radtke
Willi Boe	Wilhelm Seehase

4. Mitglieder des Aufsichtsrats (Vor- und Zuname):

Dr. Klaus Blaschke (Vors.)	Reinhard Pioch
Wolfgang Seybold	Friedrich Ristow
Carl-Georg Bödiker	Christian Schirren
Günter Diedrich	D. Karlheinz Stoll
Edgar Flöther	Horstdieter Wildner
Hans-Georg Nordmann	

Kiel, den 4. März 1991

Evangelische Darlehns-genossenschaft eG Kiel

Der Vorstand

Köpke	Henrich
Boe	Dr. Radtke
Maletzky	Seehase

Bestätigungsvermerk

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß.

Kiel, den 10. April 1991

**Norddeutscher Genossenschaftsverband
Schleswig-Holstein und Hamburg
(Raiffeisen - Schulze-Delitzsch) e.V.**

Helmdach	Paulsen
Verbandsdirektor	Prüfungsdienstleiter
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

**Satzung des Kirchenkreises Herzogtum Lauenburg
zur Änderung der Satzung des Kirchenkreises
Herzogtum Lauenburg**

Vom 29. Mai 1991

Die Lauenburgische Kirchenkreissynode hat am 23. Januar 1991 aufgrund von Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe h der Verfassung in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 1990 (GVOBl. S. 46) die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung des Kirchenkreises Herzogtum Lauenburg vom 22. Oktober/14. November 1984 (GVOBl. 1985 S. 169), zuletzt geändert durch Beschluß vom 25. November 1987 (GVOBl. 1989 S. 90), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- a. in Absatz 1 Buchstabe b) wird nach dem Wort „Einrichtungen“ eingefügt:
„(Diakonie-, Sozial- und Gemeindepflegestationen, Kindergärten, Kinderspielkreise, Ev. Familienbildungsstätten)“
- b. als neuer Absatz 3 wird angefügt:
„(3) Der Haushaltsplan des Kirchenkreises soll alle im Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen, die voraussichtlich zu leistenden Ausgaben sowie die voraussichtlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen enthalten. Für besondere Einrichtungen können Sonderhaushalte aufgestellt werden.“

2. § 3 Absatz 1 wird wie folgt neu gefaßt:

„(1) Folgender Schlüssel wird für die Zuteilung nach § 2 Abs. 1 Buchstabe a) zugrundegelegt:

a)	Jede Kirchengemeinde bis	850 Gemeindeglieder	1,3 %,
b)	jede Kirchengemeinde bis	1.000 Gemeindeglieder	1,5 %,
c)	jede Kirchengemeinde bis	2.000 Gemeindeglieder	1,8 %,
d)	jede Kirchengemeinde bis	3.000 Gemeindeglieder	2,0 %,
e)	jede Kirchengemeinde bis	4.000 Gemeindeglieder	3,0 %,
f)	jede Kirchengemeinde bis	6.000 Gemeindeglieder	4,5 %,
g)	jede Kirchengemeinde bis	7.500 Gemeindeglieder	6,5 %,
h)	jede Kirchengemeinde bis	10.000 Gemeindeglieder	8,0 %,
i)	jede Kirchengemeinde mit über	10.000 Gemeindegliedern	13,0 %,

Für die Kirchengemeinden Hamwarde und Worth werden zusammen 1,3 % zugrundegelegt.

Für die Kirchengemeinden, deren Pfarrstelleninhaber mit der Wahrnehmung der Seelsorge im Bundesgrenzschutz und in der Bundeswehr beauftragt sind, wird ein anteiliger Prozentsatz von 0,1 % pro Standort zum Haushalt der Kirchengemeinde hinzugerechnet.

Für die Kirchengemeinden Aumühle und Wohltorf wird für die nächsten fünf Jahre (1991 – 1995) der Schlüssel nach Buchstabe e) zugrundegelegt.

Der übrigbleibende Anteil der Zuteilungssumme wird dem Sonderfonds für Härtefälle zugeführt.“

3. § 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a. Buchstabe a) wird wie folgt geändert:

(1) in Satz 1 wird das Wort „wesentlich“ durch die Zahlenangabe „40 %“ ersetzt;

(2) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Förderungsrichtlinien des Kreises und die Vorschriften der Heimaufsicht sind zu beachten.“;

(3) als neuer Satz 3 wird angefügt:

„Kindergartenplätze, die nach dem 01. Januar 1990 geschaffen und anerkannt werden, werden mit der Maßgabe bei den Folgekosten mit 50 % der Pauschalbeträge gefördert, wenn sich die Kommunalgemeinden des Einzugsbereiches vor Schaffung dieser Plätze vertraglich verpflichtet haben, die Folgekosten mindestens in gleicher Höhe wie der Kirchenkreis zu übernehmen und zu zahlen.“

b. Buchstabe c) Sätze 1 bis 3 wird wie folgt neu gefaßt:

„Pauschalbeträge, berechnet nach der Zahl der Kinderspielkreise.

Pauschalbeträge als Träger einer Gemeindepflege- oder Diakonie-/Sozialstation. Für eine vollangestellte Schwester (Pfleger) wird eine jährliche Pauschale von 13.000,— DM, bei teilzeitbeschäftigten Pflegekräften wird eine verminderte Pauschale gemäß der wöchentlichen Stundenzahl gezahlt. Die Pauschale wird von der Kirchenkreissynode alle drei Jahre neu überprüft und festgesetzt.“

c. in Buchstabe c) werden die Sätze 4 und 5 gestrichen; stattdessen wird als Buchstabe d) und Buchstabe e) angefügt:

„d) Zuschüsse von Kirchengemeinden an Gemeindepflege- und Sozialstationen, die nicht in Trägerschaft einer Kirchengemeinde sind, dürfen vertraglich nur für jeweils fünf Jahre zugesagt werden. Eine vertragliche Verlängerung bedarf der Zustimmung des Lauenburgischen Kirchenkreisvorstandes.

Zuschüsse werden nur bis zur Höhe von 10 % des jährlichen Haushaltsvolumens (Kranken- und Altenpflege) der geförderten Station als Ergänzungsbeträge anerkannt.

e) Pauschalbeträge für Ev. Familienbildungsstätten einer Kirchengemeinde bzw. mehrerer Kirchengemeinden, soweit sie von der Kirchenkreissynode als förderungswürdig anerkannt sind.“

4. § 7 wird wie folgt geändert:

a. in Absatz 1 Buchstabe b) wird das Wort „Kirchensteuerhaushaltes“ durch das Wort „Kirchenkreishaushaltes“ ersetzt.

b. Absatz 8 wird aufgehoben.

5. § 9 Absatz 2 wird wie folgt neu gefaßt:

„(2) Er besteht aus 9 Mitgliedern (4 Theologen und 5 Nichttheologen), darunter mindestens einem Mitglied des Kirchenkreisvorstandes.“

6. § 13 wird wie folgt neu gefaßt: – § 13 –

„(1) Die Verwaltungsaufgaben, die sich für den Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg aus Gesetz, Satzung und Vertrag ergeben, werden durch das Kirchenkreisamt wahrgenommen.

(2) Das Kirchenkreisamt besteht aus der Kirchenkreisverwaltung und dem Lauenburgischen Kirchenrentamt. Die Leitung des Kirchenkreisamtes erfolgt durch ein Kollegium,

dem der Vorsitzende des Lauenburgischen Kirchenkreisvorstandes, der Propst (wenn dieser nicht Vorsitzender des Kirchenkreisvorstandes ist), der Leiter der Kirchenkreisverwaltung und der Rentsamtsleiter angehören.

(3) Der Lauenburgische Kirchenkreisvorstand regelt die Aufgaben des Kollegiums, der Verwaltungseinrichtungen, die Dienst- und Fachaufsicht und alle weiteren Organisationsbelange in einer Geschäftsordnung und in einem Aufgabengliederungsplan.

(4) Die Lauenburgische Kirchenkreissynode ist über die Regelungen gemäß Absatz 3 und Änderungen zu informieren.

(5) Unbeschadet der Entscheidungsbefugnisse der Kirchenvorstände über den kirchlichen Grundbesitz im Rahmen der geltenden Verwaltungsanordnungen werden die Grundbesitznachweisungen mit den erforderlichen Unterlagen von dem Kirchenkreisamt geführt und auf dem laufenden gehalten. Zweitstücke sind bei den Kirchengemeinden zu verwahren.

(6) Die Kirchengemeinden können dem Kirchenkreisamt die Berechnung der Wohnflächen, Mietwerte und Heizkosten von Wohnungen und Dienstwohnungen aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung übertragen. Die Kirchenvorstände setzen jeweils entsprechend diesen Berechnungen die Mieten und Dienstwohnungsvergütungen, das Entgelt für Heizung und Warmwasserversorgung sowie ggf. den als geldwerten Vorteil zu versteuernden Differenzbetrag fest.

(7) Das Kirchenkreisamt berät die Kirchengemeinden über Eingruppierungen von Mitarbeitern und bei Abschluß von Arbeitsverträgen."

§ 2

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1991 in Kraft.

Die Genehmigung nach Artikel 38 Buchstabe p der Verfassung wurde durch Verfügung des Nordelbischen Kirchenamtes vom 17. Mai 1991 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie wird im Gesetz- und Verordnungsblatt der Nordelbischen Kirche bekanntgemacht.

Ratzeburg, den 29. Mai 1991

Dr. Augustin
Propst
Vorsitzender des
Lauenburgischen Kirchenvorstandes

GEKA – ein autonomes Gemeindenkassen-Programm im Finanzwesen/Kirche

Kiel, den 21. Mai 1991

Das Programm GEKA wurde am 5.12.1989 gem. § 2 der Allgemeinen Verwaltungsanordnung über Planung und Genehmigung von Maßnahmen auf dem Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung vom 28.6. 1988 (GVOBl. der NEK 1988 S. 143 ff.) freigegeben. Die Veröffentlichung über die Freigabe erfolgte im GVOBl. 1990 der NEK Nr. 4 auf Seite 97.

In Ergänzung dieser Veröffentlichung geben wird folgende Hinweise:

Das Programm GEKA ist ein Programm zur Abwicklung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens im Bereich von **Kirchengemeinden**. Es ist für den Einsatz in Rentämtern,

Kirchengemeindeverbänden, Kirchenkreisen und Kirchenkreisverbänden **nicht** geeignet, weil:

- a) Kassengemeinschaften nicht gebildet werden können, da die Steuerung der einzelnen Kirchengemeinden über einen Rechtsträgerschlüssel nicht möglich ist; dies ist jedoch auch im Hinblick auf eine Verbindung zum Meldewesen und zum Personalwesen unbedingt zu empfehlen;
- b) die Abwicklung und Darstellung von mehreren Haushalten (z.B. ordentlicher Haushalt, Vorschüsse und Verwaltungen, Vermögenshaushalt, Selbstabschließer für Investitionen) mit Hilfe von Sachbuchteilen nicht möglich ist; für jeden Haushalt müßte eine separate Buchhaltung mit einer neuen Gemeindenummer eingerichtet werden;
- c) Personenkonten und Unterkonten sowie Statistikprogramme nicht vorhanden sind;
- d) Dauervorgänge nicht maschinell abgewickelt werden können;
- e) automatisierte Zahlungen nicht möglich sind;
- f) die Abstimmung des Zeitbuches **ohne** Berücksichtigung von Schwebeposten erfolgt, da jeweils erst nach Eingang der Bankauszüge gebucht wird.

Die Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung nach Art. 38 Buchstabe g) der Verfassung der NEK für einen Einsatz von GEKA in Kirchenkreisen ist daher aufgrund des unter a) bis e) dargestellten Sachverhaltes ausgeschlossen.

Nordelbisches Kirchenamt

In Auftrage
Drews

Az.: 0551-31 – H 2

Nachberufung in die Prüfungskommission

Das Theologische Prüfungsamt hat Herrn Oberkirchenrat Dr. Hach in die Prüfungskommission für die Erste Theologische Prüfung im Sommer 1991/Hamburg nachberufen.

Im Auftrage
Dr. Conrad

Az.: 2133 – S91/Hamburg – AI/A 1

Bekanntgabe der Prüfungskommissionen für die Ersten Theologischen Prüfungen im Frühjahr 1992 – Hamburg und Kiel

Das Theologische Prüfungsamt hat nachstehend aufgeführte Prüfungskommissionen berufen (Änderungen bleiben vorbehalten):

Hamburg

Bischof Prof. Dr. Krusche (Vors.)
Prof. Dr. Janowski
Prof. Dr. Noort
Prof. Dr. Rau
Prof. Dr. Schramm
Prof. Dr. Gülzow
Prof. Dr. Kroeger
Prof. Dr. T. Koch
Prof. Dr. Ahrens
Prof. Lindner

Kiel

Bischof Dr. Knuth (Vors.)
Prof. Dr. Metzger
Prof. Dr. Dr. Donner
Prof. Dr. Becker
Prof. Dr. Luck
Prof. Dr. Staats
Prof. Dr. Maron
Prof. Dr. Dr. Meckenstock
Prof. Dr. Wölfel
Prof. Dr. Waack

Hamburg

Prof. Dr. Cornehl
 Prof. Dr. Grünberg
 Prof. Dr. Kodalle
 Hauptpastor Dr. Mohaupt
 Hauptpastor Dr. Hoerschelmann
 Hauptpastor Stolt
 Hauptpastor Adolphsen
 Pastor Kirsch
 Pastor Dr. Ahuis
 Pastor Dr. Reblin
 Pastor Dr. Holfelder
 Pastor Ziegler
 Oberkirchenrat Dr. Conrad
 Pastor Dr. Ahme

Kiel

Prof. Dr. Preul
 Prof. Dr. Scharfenberg
 Prof. Dr. Birkner
 Propst Gerber
 Pastor Dr. Nörenberg
 Pastor Schlömp
 Pastor Hertzberg
 Oberkirchenrat Dr. Hach
 Pastor Störmer
 Pastor Chr. Dahl
 Pastor Dr. Schönle
 Pastor Dr. Decker
 Oberkirchenrat Dr. Conrad
 Pastor Dr. Ahme

Die mündlichen Prüfungen finden in der Zeit vom 6.–7.02.1992 in der Tagungsstätte der Ev. Akademie in Hamburg, Esplanade 15/16 statt.

Die mündlichen Prüfungen finden in der Zeit vom 12.–14.02.1992 im Nordelbischen Kirchenamt in Kiel, Dänische Str. 21/37 statt.

Theologisches Prüfungsamt
 Im Auftrage
 Dr. Conrad

Az.: 2136 – A I/A 2

Einsegnung als Gemeindehelferinnen

Am 6. Mai 1991 wurden als Gemeindehelferinnen eingesegnet:

- Barbara Hörstemeier, Diakonisches Werk Schleswig-Holstein;
- Silvia Möller, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neumünster-Gartenstadt;
- Bärbel Mückley, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ohlsdorf, Nikodemuskirche;
- Birgit Opelt, Ev.-Luth. Wicherngemeinde, Neumünster;
- Hella Pulmer, Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Martin, Oelisdorf;
- Angelika Rischer, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ohlsdorf, Nikodemuskirche;
- Annegret Wendt, Stadtmission der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Hamburg-Bramfeld.

Nordelbisches Kirchenamt
 Im Auftrage
 Magaard

Az.: 3020/30201 – E II

Pfarrstellenerrichtungen

2. Pfarrstelle des Kirchenkreises Altona für Krankenhausseelsorge (mit Wirkung vom 1. Juli 1991).

Az.: 20 Krankenhausseelsorge Altona (2) – P I/P 1

Pfarrstelle des Kirchenkreises Plön für Jugendarbeit (mit Wirkung vom 1. Juni 1991).

Az.: 20 Jugendarbeit Plön – P II/P 1

*

2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Jürgen-Horst, Kirchenkreis Rantzaу (mit Wirkung vom 1. Juli 1991).

Az.: 20 St. Jürgen-Horst (2) – P II/P 1

Bekanntgabe neuer Kirchensiegel

Kiel, den 13. Mai 1991

Kirchengemeinde: Grundhof
 Kirchenkreis: Angeln
 Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Evang.-Luth. Kirchengemeinde Grundhof.



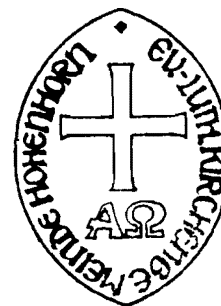
Nordelbisches Kirchenamt
 Görlitz

Az.: 9153 Grundhof – R II/R 3

*

Kiel, den 13. Mai 1991

Kirchengemeinde: Hohenhorn
 Kirchenkreis: Herzogtum Lauenburg
 Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hohenhorn.



Nordelbisches Kirchenamt
 Görlitz

Az.: 9153 Hohenhorn – R II/R 3

*

*

Kiel, den 13. Mai 1991

Kirchengemeinde: Bugenhagen-Kirchengemeinde Klein Nordende
 Kirchenkreis: Rantzau
 Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Bugenhagen-Kirchengemeinde Klein Nordende.



Nordelbisches Kirchenamt
 Görlitz

Az.: 9153 Bugenhagen-Kgde. Klein Nordende – R II/R 3

*

Kiel, den 13. Mai 1991

Kirchenkreis: Norderdithmarschen
 Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Kirchenkreis Norderdithmarschen.



Nordelbisches Kirchenamt
 Görlitz

Az.: 9153 Kkrs. Norderdithmarschen – R II/R 3

—

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibungen

In der Kirchengemeinde Flensburg-Weiche im Kirchenkreis Flensburg wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. September 1991 mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastoren-Ehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Flensburg-Weiche liegt am Südrand Flensburgs, nur wenige km von der Innenstadt entfernt und hat ca. 3.500 Gemeindeglieder (bei 1 1/2 Gemeinde-Pfarrstellen). Eine große Zahl ehren- und hauptamtlicher MitarbeiterInnen füllen die beiden Gemeindehäuser und den Kindergarten mit vielfältigem Gemeindeleben.

Die Friedenskirche wurde 1968 von Prof. Langmaack erbaut. Das Pastorat ist sehr geräumig und liegt in ruhiger Umgebung. Grund- und Hauptschule liegen im Stadtteil. Alle anderen Schularten befinden sich in Flensburg.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Flensburg, Mühlenstr. 19, 2390 Flensburg. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Hand, Ochsenweg 4, 2390 Flensburg, Tel. 0461/91198, und Propst Juhl, Mühlenstr. 19, 2390 Flensburg, Tel. 0461/52021.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Flensburg-Weiche (1) – P III/P 1

*

In der Kirchengemeinde Flensburg-Weiche im Kirchenkreis Flensburg ist die 3. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin in einem eingeschränkten

Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde Flensburg-Weiche liegt am Südrand Flensburgs, nur wenige km von der Innenstadt entfernt und hat ca. 3.500 Gemeindeglieder (bei 1 1/2 Gemeinde-Pfarrstellen). Eine große Zahl ehren- und hauptamtlicher MitarbeiterInnen füllen die beiden Gemeindehäuser und den Kindergarten mit vielfältigem Gemeindeleben.

Die Friedenskirche wurde 1968 von Prof. Langmaack erbaut. Grund- und Hauptschule liegen im Stadtteil. Alle anderen Schularten befinden sich in Flensburg.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Schleswig über den Herrn Propst des Kirchenkreises Flensburg, Mühlenstraße 19, 2390 Flensburg. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Hand, Ochsenweg 4, 2390 Flensburg, Tel. 0461/91198, und Propst Juhl, Mühlenstraße 19, 2390 Flensburg, Tel. 0461/52021.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Flensburg-Weiche (3) – III/P 1

*

In der Kirchengemeinde Poppenbüttel im Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Bramfeld-Volksdorf wird die 3. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Januar 1992 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Poppenbüttel ist eine gegliederte Gesamtgemeinde mit 3 Predigtstätten und 5 Pfarrstellen. Die zu besetzende Stelle gehört zum Philemon-Gemeinde-Zentrum. Der Bezirk Philemon umfaßt ca. 6.500 Gemeindeglieder bei etwa 13.000 Einwohnern aus allen sozialen Schichten. Sie werden betreut von 2 Pastoren, die neben ihrem persönlichen Seelsorgebezirk ihre besonderen Arbeitsbereiche abgesprochen haben.

Wir suchen eine Pastorin/einen Pastor, die/der sich besonders in der Jugendarbeit engagiert. Auch wäre es gut, wenn die bestehenden ökumenischen Kontakte fortgeführt und die 3. Welt-Arbeit erweitert werden könnten.

Wir wünschen uns eine Pastorin/einen Pastor, die/der offen und einladend auch auf der Kirche fernstehende Menschen zugehen kann und sich an dem Versuch beteiligt, neben der Bewahrung von Tradition auch neue Formen des Gottesdienstes und der gemeindlichen Arbeit zu entwickeln. Erhofft werden eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Kollegin/den Kollegen und den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, neue Ideen und Initiativen.

Ein Pastorat am Gemeinde-Zentrum steht zur Verfügung.

Alle Schularten sind am Ort.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Hamburg über den Herrn Propst des Kirchenkreises Stormarn -Bezirk Bramfeld-Volksdorf-, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Weskott, Tegelsberg 3, 2000 Hamburg 65, Tel. 040/6026580, der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Genzel, Rönkrei 8, 2000 Hamburg 65, Tel. 040/6022177, und Propst Lehmann, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, Tel. 040/60314344.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser 'Ausgabe des Gesetz und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Poppenbüttel (3) - P II/P 1

*

In der Kirchengemeinde Waabs im Kirchenkreis Ekkernförde wird die Pfarrstelle vakant und ist zum 1.9.1991 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Der gegenwärtige Pfarrstelleninhaber geht als Mentor in die Vikarsausbildung. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung nach Anhörung des Kirchenpatrons. Die Gemeinde Waabs ist eine kleine Landgemeinde mit einem großen Camping- und Urlaubergebiet. Die 1.040 Gemeindeglieder wohnen verteilt in 3 Dörfern. Am 12 km langen Ostseestrand liegen 9 Campingplätze. Kirche und Pastorat befinden sich in Klein-Waabs. Kindergarten und Grund- und Hauptschule liegen neben der Kirche.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, daß sie Freude haben an der Arbeit im ländlichen Raum, der durch eine starke Umstrukturierung geprägt ist. Der Sommer ist geprägt durch Camping- und Urlauberseelsorge. Dorfleben und Gottesdienste haben einen besonderen Charakter durch die vielen Besucher.

Es wird eine Pastorin oder ein Pastor gesucht, die Erfahrung haben in der Urlauberseelsorge oder bereit sind, einen Schwerpunkt zu setzen im Arbeitsgebiet Freizeit und Erholung.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Schleswig über den Herrn Propst des Kirchenkreises Eckernförde, Schleswiger Straße 33, 2330 Eckernförde.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Berg, Tel. 04352/2382, der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Prüß, Tel. 04352/2042, und Propst Kammholz, Tel. 04351/81053.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Waabs - P III/P 1

Stellenausschreibungen

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde zu Hamburg-Stellingen sucht zum nächstmöglichen Termin

eine **Diakonin/einen Diakon**

für eine Schwangerschaftsvertretung bis August 1992 - gegebenenfalls mit der Möglichkeit einer späteren Festanstellung.

Der Arbeitsbereich umfaßt schwerpunktmäßig die Kinder- und Jugendarbeit.

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die/der mit Engagement und Freude die Entfaltungsmöglichkeiten wahrnehmen möchte, die unsere Gemeinde bietet.

Zum Verantwortungsbereich gehört es, die begonnene Aufbauarbeit nach gemeindepädagogischen Gesichtspunkten weiterzuführen und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und zu begleiten.

Die Vergütung erfolgt nach dem KAT.

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde zu Hamburg-Stellingen, Molkenbührstraße 6, 2000 Hamburg 54.

Auskünfte erteilen Pastor J. Reimer, Eschenholt 21, 2000 Hamburg 54, Tel. 040/54 25 29, und Pastor Gerd Backer, Johann-Wenth-Straße 19, 2000 Hamburg 54, Tel. 040/54 51 10.

Ablauf der Bewerbungsfrist: sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 30 - Hamburg-Stellingen - E 3

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Preetz sucht zum 1. Januar 1992

zwei nebenamtliche **Organisten/Organistinnen**

für die Gottesdienste im Bugenhagenhaus und in der Bodelschwingh-Kirche.

Im Bugenhagenhaus ist zweimal monatlich Sonntagsgottesdienst. Dort steht eine Truhenergorgel der Firma Becker (Kupfermühle) mit vier Registern.

In der Bodelschwingh-Kirche ist jeden Sonntag Gottesdienst.

Zu Verfügung steht ein Beckerath-Positiv (I/P) mit sechs Registern. Möglich ist die Ergänzung eines der beiden Aufträge um Organistendienst auf dem Friedhof an einem Wochentag.

Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien für die Vergütung der nebenberuflichen Kirchenmusiker.

Bewerbungen erbitten wir mit den nötigen Unterlagen an die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Preetz, Kirchplatz 5, 2308 Preetz.

Az.: 30 - Preetz - T 2/T 3

Personalnachrichten

Ordiniert:

Am 20. Mai 1991 die Vikarin Barbara Schöneberg-Bohl, geb. Schöneberg.

Ernannt:

Mit Wirkung vom 1. Juni 1991 Gebhard Dawin unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe zum Kirchenrat zur Anstellung beim Nordelbischen Kirchenamt in Kiel;

mit Wirkung vom 1. Juni 1991 der bisherige Zollobereinspektor Klaus Doblaski zum Kirchenoberinspektor beim Nordelbischen Kirchenamt in Kiel;

mit Wirkung vom 1. Juni 1991 der Pastor Eyke Ehlers, bisher in Bargum über Husum, zum Pastor der 6. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kaltenkirchen mit dem Dienstsitz in Alveslohe, Kirchenkreis Neumünster;

mit Wirkung vom 1. Juni 1991 der bisherige Kirchenverwaltungsrat Hermann Mertens zum Kirchenoberverwaltungsrat beim Nordelbischen Kirchenamt in Kiel;

mit Wirkung vom 1. Juni 1991 die Pastorin z.A. Carmen Rahlf, z.Z. in Flensburg-Fruerlund, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 %) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Pastorin der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Fruerlund, Kirchenkreis Flensburg;

mit Wirkung vom 1. Juni 1991 die Kirchenbaurätin z.A. Ingrid Wenk unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe zur Kirchenbaurätin z.A. beim Nordelbischen Kirchenamt in Kiel.

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. Juni 1991 die Wahl des Pastors z.A. Lutz Bruhn, z.Z. in Hamburg-Schnelsen, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schnelsen, Kirchenkreis Niendorf;

mit Wirkung vom 1. Juni 1991 die Wahl des Pastors z.A. Manfred Kaiser, z.Z. in Schenefeld, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schenefeld, Kirchenkreis Rendsburg;

mit Wirkung vom 1. Oktober 1991 die Wahl des Pastors Stefan Möbius, bisher in Süderhastedt, zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Tolk, Kirchenkreis Angeln;

mit Wirkung vom 1. Juni 1991 die Wahl der Pastorin z.A. Ute Schöttler-Block, geb. Schöttler, z.Z. in Lübeck, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Pastorin der 2. Pfarrstelle der St. Christopherus-Kirchengemeinde in Lübeck, Kirchenkreis Lübeck.

Eingeführt:

Am 12. Mai 1991 der Pastor Christian Asmussen als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Philippus in Lübeck, Kirchenkreis Lübeck;

am 5. Mai 1991 der Pastor Dr. Klaus A. Baier als Pastor in das Amt des Leiters der Ev.-Luth. Landvolkshochschule Koppelsberg e. V.;

am 5. Mai 1991 der Pastor Jörg Denke als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Weddingstedt, Kirchenkreis Norderdithmarschen;

am 14. April 1991 der Pastor Rainer Finke in das Amt eines Pastors im Nordelbischen Jugendwerk, Arbeitsstelle Hamburg;

am 21. April 1991 der Pastor Christian Grabbe als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Dreifaltigkeits-Kirchengemeinde Hamburg-Harburg, Kirchenkreis Harburg;

am 16. Juni 1991 der Pastor Rainer Kluß als Pastor in die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Borby, Kirchenkreis Ekerförde;

am 28. April 1991 der Pastor Christoph Kühne als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kreuz-Kirchengemeinde Wandsbek, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt –;

am 9. Juni 1991 der Pastor Georg Rehse als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Pauli, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Mitte –;

am 26. Mai 1991 die Pastorin Andrea Weigt-Hanno, geb. Weigt, als Pastorin in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Basthorst, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg.

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. Juni 1991 der Pastor Uwe Hellmann, z.Z. in Süderau, im Rahmen eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses (Angestelltenverhältnis) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Süderau mit dem Dienstsitz in Süderau, Kirchenkreis Münsterdorf;

mit Wirkung vom 16. Juni 1991 der Pastor z.A. Jörg Herrmann, z.Z. in Hamburg, im Rahmen seines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Apostelkirche zu Hamburg-Eimsbüttel, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Mitte – (Auftragsänderung);

mit Wirkung vom 1. Juni 1991 der Pastor z.A. Stefan Weißflog, z.Z. in Hamburg, im Rahmen seines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der kombinierten pfarramtlichen/pastoralen Dienstleistung (Kirchenkreis Stormarn/Beratungstätigkeit im Sektenwesen in Hamburg) – Auftragsänderung –.

Versetzt:

Mit Wirkung vom 1. Juni 1991 der Militärpfarrer Hans-Joachim Leo innerhalb Flensburgs als Evangelischer Standortpfarrer Flensburg I.

Zurückgenommen:

Der Pastorin Hanne-Lore Großmann im Rahmen ihres privat-rechtlichen Dienstverhältnisses (Angestelltenverhältnis) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche erteilte Auftrag zur Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Sarau, Kirchenkreis Plön, mit Ablauf des 31.7.1991 (Vollendung des 65. Lebensjahres).

Entlassen:

Mit Wirkung vom 16. Juli 1991 der Pastor Dr. Friedrich Hauschildt, z.Z. beurlaubt zum Lutherischen Kirchenamt der VELKD, aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zwecks Übernahme in den Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers;

mit Wirkung vom 1. Juli 1991 der Pfarrvikar Dieter Trieba in Blekendorf auf seinen Antrag aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zwecks Übernahme einer pfarramtlichen Aufgabe in der Pommerschen Evangelischen Kirche.

In den Ruhestand versetzt:

Mit Wirkung vom 1. August 1991 der Pastor Dr. Hans-Jürgen Brandt in Hamburg;

mit Wirkung vom 1. Oktober 1991 der Pastor Gerhard Engel;

mit Wirkung vom 1. Oktober 1991 der Pastor Ulrich Krause;

mit Wirkung vom 1. Juli 1991 der Pastor Gottfried Leich in Hamburg;

mit Wirkung vom 1. Oktober 1991 der Pastor Uwe Meyer in Norderstedt;

mit Wirkung vom 1. Oktober 1991 der Pastor Siegfried Munz in Heikendorf über Kiel.

mit Wirkung vom 1. September 1991 der Propst Hermann Schroeder in Hamburg-Volksdorf;

mit Wirkung vom 1. Oktober 1991 der Pastor Hans Sommer in Preetz;

mit Wirkung vom 1. September 1991 der Pastor Joachim Wichmann in Kiel-Pries.



Pastor i.R.

Heinz Buck

geboren am 13. September 1910 in Hamburg
gestorben am 29. April 1991 in Lindau/Bodensee

Der Verstorbene wurde am 10. April 1938 in Hamburg ordiniert. Anschließend war er Hilfsprediger und Pastor in Hamburg-Harvestehude und Cuxhaven. Von 1968 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. Dezember 1975 war er Pastor der Krankenhauspfarrstelle am Allgemeinen Krankenhaus Eilbek und Marienkrankenhaus.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Buck.



Pastor i.R.

Hans-Eberhard Meyer-Buchtien

geboren am 21. Dezember 1911 in Selmsdorf
gestorben am 26. April 1991 in Lübeck

Der Verstorbene wurde am 4. April 1937 in Carlow/Mecklenburg ordiniert. Anschließend war er Pastor und ab 1948 Propst in der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs.

Nach seiner Übernahme in den Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins war er von 1954 an Pastor in Oldenburg. Von 1961 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. Oktober 1976 war er Pastor in Itzehoe.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Meyer-Buchtien.



Pastor i.R.

Oskar Schröder

geboren am 18. Juni 1908 in Hamburg
gestorben am 10. März 1991 in Pinneberg

Der Verstorbene wurde am 2. Juni 1935 in Hamburg ordiniert. Anschließend war er bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. April 1971 Pastor in Hamburg-Uhlenhorst.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Schröder.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel 1. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. – Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 2300 Kiel 1.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel 1

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt